



Gesuch um Bewilligung von Grabarbeiten im Gemeindestrassengebiet

.....
Gesuchsteller

.....
Unternehmer

.....
Bauleitung

.....
Rückfragen

.....
Grund

.....
Örtlichkeit/Strasse/Nr

.....
Beginn/Ende

.....
Rechnungsadresse

.....
Beilagen, Pläne, etc.

.....
Datum / Unterschrift

Bewilligung nach § 37 Stassengesetz mit Auflagen:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Aufgrabung gemäss Gesuch | <input type="checkbox"/> Tragschicht | cm stark (OK bündig) |
| <input type="checkbox"/> Durchstossverfahren | <input type="checkbox"/> Deckschicht | cm stark |
| <input type="checkbox"/> Signalisation gemäss Normblatt | <input type="checkbox"/> Belag wird später festgelegt | |
| <input type="checkbox"/> Mit Lichtsignalanlage | <input type="checkbox"/> Deckbelagseinbau durch: | <input type="checkbox"/> Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Drehkellen | | <input type="checkbox"/> Gesuchsteller |
| <input type="checkbox"/> Sperrung mit Umleitung | <input type="checkbox"/> Terminwunsch: | |
| <input type="checkbox"/> Besondere Signalisation (siehe unten) | <input type="checkbox"/> Für die Kosten der Deckbelagswieder- | |
| <input type="checkbox"/> Fussgängerschutz (siehe unten) | instandstellung gemäss Ziffer 2 hinten | |
| <input type="checkbox"/> Vorgängig besprechen mit: | <input type="checkbox"/> wird separat Rechnung gestellt. | |
| | <input type="checkbox"/> wird ein Depot von Fr. erhoben. Die | |
| | definitive Abrechnung erfolgt später. | |

.....
Gemeinde Kleinandelfingen

.....
Verteiler

.....
Strassenmeister:

.....
Gesuchsteller / Strassenmeister / Finanzen / 33.11

.....
Verrechnet durch:



Allg. Bedingungen für das Verlegen von Leitungen in Gemeindestrassen

1. Ausführungsvorschriften

Für Grabarbeiten und Wiederinstandstellungen ist das Normblatt SNV 640 535b mit folgenden Änderungen und Ergänzungen massgebend:

- 1.1 Die Wiederinstandstellung der Foundationsschicht (Kieskoffer) hat in folgenden Stärken zu erfolgen:
 - Fahrbahn: Oberbau 80 cm minus bit. Belagsdicke
 - Trottoir: Oberbau 50 cm minus bit. BelagsdickeBei besonderen Verhältnissen (spez. Baugrund oder stabilisierter Koffer) bleiben weitere Weisungen des Tiefbauvorstandes vorbehalten.
- 1.2 Damit eine optimale Verdichtung der Auffüllung garantiert werden kann, müssen vor der Wiederauffüllung und Verdichtung des Grabens die Belagsränder entsprechend der Unterhöhung des Belages, mindestens jedoch 10 cm, neu angeschnitten werden.
- 1.3 Der Gesuchsteller kann Grabenauffüllungen bis und mit HMT in eigener Regie ausführen lassen.
- 1.4 Der Deckbelag wird zu gegebener Zeit durch die Gemeinde Kleinandelfingen zulasten des Gesuchstellers wieder hergestellt.
- 1.5 Rund 40 cm unter der Belagsoberkante, mindestens aber 20 cm über OK-Leitung ist ein Warnband aus Kunststoff auf die ganze Grabenlänge zu verlegen.
- 1.5 Verunreinigte Fahrbahnen sind sofort zu reinigen, andernfalls wird die Reinigung auf Kosten des Gesuchstellers durch die Gemeinde Kleinandelfingen angeordnet.

2. Verrechnung der Belagswiederinstandstellung (Skizze B)

- 2.1 Für die Verrechnungen gelten die durch den Gemeinderat Kleinandelfingen festgesetzten Ansätze. Es können Depositen verlangt werden.
- 2.2 Für das Ausmass wird die effektiv bearbeitete Fläche resp. Länge gemessen und zwar so, dass der Belageinbau in grösseren, rechteckigen Flächen, nötigenfalls bis zur ganzen Fahrbahn- oder Trottoirbreite erfolgen kann (Skizze B).

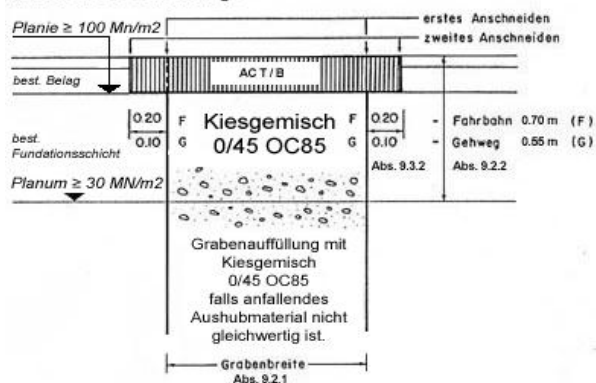
3. Durchführung

- 3.1 Für die Signalisation der Baustelle ist das Normblatt SNV 640 893a massgebend. Für besondere verkehrstechnische Massnahmen ist mindestens 14 Tage vor Beginn die Bewilligung des Gemeinderates Kleinandelfingen einzuholen.
- 3.2 Über den Beginn der Aufgrabungsarbeiten ist der Strassenmeister mindestens 3 Tage vorher zu benachrichtigen. (Patrik Grob, Telefon 078 905 01 42)

Ausführung durch Gesuchsteller

Grabenquerschnitt in Staatsstrassen

A.) nach Bauvollendung:



Ausführung durch Gemeinde (später)

B.) in einem späteren Zeitpunkt:

